Gemeinde Wettingen

Einwohnerrat
Beschlüsse vom 6. September 2012

1. Huser Hansjörg (SVP) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 gewählt.

2. Hörhager Karin (Forum 5430) und Keller Gabriela Andrea (FDP) werden als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 gewählt.

3. Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2012 wird genehmigt.

4. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:

4.1 Einbürgerung; Amzoska Elizan, geb. 1989, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 122

4.2 Einbürgerung; Gomes de Lima Paulo, geb. 1955, und Carlos da Costa Ana Maria, geb. 1955, beide brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Stiegelenstrasse 35

4.3 Einbürgerung; Jäckel Thilo, geb. 1971, Jäckel Julia, geb. 1973, Jäckel Luca, geb. 2005, und Jäckel Moritz, geb. 2007, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Halbartenstrasse 54

4.4 Einbürgerung; Lamprecht Jonathan Sebastian, geb. 1992, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lägernstrasse 25

5. Das Postulat Graf Heinz, BDP, vom 15. März 2012 betreffend Integration der Galerie Gluri-Suter-Huus in das Erdgeschoss vom Rathaus Wettingen wird abgelehnt.

6. Das Kreditbegehren von Fr. 1'650'000.00 für den Neubau eines Doppelkindergartens in Modulbauweise im Unterdorf wird abgelehnt.

7. Für den Neubau eines Doppel-Kindergartens mit Räumlichkeiten für das Tagesstrukturangebot in Elementbauweise im Langäcker wird ein Kredit von Fr. 3'465'000.00 bewilligt, inbegriffen in diesem Betrag sind Fr. 600'000.00 gemäss Volksinitiative für ein freiwillig nutzbares und umfassendes Betreuungsangebot für unsere Kinder.

8. Die Motion Reinert Marie-Louise vom 10. November 2011 betreffend 5430 statt 0815 - Behutsam Bauen in Wettingen - Ortsbild 1 wird überwiesen.

9. Die Motion Reinert Marie-Louise vom 10. November 2011 betreffend 5430 statt 0815 - Behutsam Bauen in Wettingen - Ortsbild 2 wird überwiesen.

10. Von der Beantwortung der Interpellation Neuenschwander Patrick vom 10. November 2011 betreffend politischer Partizipation Jugendlicher wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (13. September 2012) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwohnerrat